

Nr. 25/2017
vom 20. November 2017

vfa begrüßt Klärung der Standort-Entscheidung für die Europäische Arzneimittelagentur EMA

- Nach heutiger Entscheidung wird die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) von London nach Amsterdam umziehen.
- Da die Handlungsfähigkeit der EMA für das Gesundheitswesen von größter Bedeutung ist, begrüßt der vfa, dass sich mit dieser Entscheidung nun die Agentur und alle, die mit ihr zusammenarbeiten, auf den Umzug konzentrieren können.

Berlin (vfa). Heute haben die Europa- und Außenminister der EU-Staaten (der Rat der EU) in Brüssel entschieden, die Europäische Arzneimittelagentur EMA nach Amsterdam (Niederlande) zu verlegen. Der Umzug soll möglichst 2018, spätestens Anfang 2019 erfolgen.

Dazu sagt Birgit Fischer, Hauptgeschäftsführerin des Verbands der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa): „Die Handlungsfähigkeit der EMA ist für das gesamte Gesundheitswesen der EU von größter Bedeutung. Diese muss deshalb vor, während und nach dem Umzug gewährleistet sein. Daher begrüßt der vfa, dass jetzt als erster Schritt mit dem Zuschlag für Amsterdam eine Entscheidung zum künftigen Standort der European Medicines Agency (EMA) gefällt wurde. Damit können sich nun die EMA selbst und alle, die mit ihr zu tun haben, auf den Umzug und den neuen Standort konzentrieren. Im Sinne der Kontinuität hoffen wir, dass die EMA möglichst viele ihrer Mitarbeiter bewegen kann, mit umzuziehen.“

Der Umzug ist nur eines von mehreren Gesundheitsthemen im Kontext des Brexit. Dazu Fischer: „Die Verfügbarkeit zugelassener und die Zulassung neuer Medikamente hat direkte Konsequenzen darauf, welche Chancen auf Genesung oder Linderung Patienten haben. Das muss in den Brexit-Verhandlungen frühzeitig und gebührend berücksichtigt werden. Übergangslösungen und langfristige

Seite 1/2

Rückfragen an:

Dr. Rolf Hömke
Telefon 030 20604-204
Telefax 030 20604-209
r.hoemke@vfa.de

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
Telefax 030 206 04-222
www.vfa.de

Kooperationsvereinbarungen könnten sicherstellen, dass unabhängig von den Verhandlungen über andere Rechtsfragen der Zugang von Patienten zu oft überlebenswichtigen Therapien in der EU ebenso wie in UK nicht beeinträchtigt wird.“

Seite 2/2

Pressemitteilung
Nr. 25/2017
vom 20. November
2017

Hintergrund

Eine Konsequenz der britischen Brexit-Entscheidung von 2016 ist, dass die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency, EMA) ihren bisherigen Standort London verlassen muss. Der heutigen Entscheidung ging eine Evaluation von 19 Standort-Bewerbungen aus der ganzen EU voraus.

Die EMA spielt eine zentrale Rolle für die Gesundheitsversorgung in der EU und in assoziierten Staaten wie Island und Norwegen. So führt die EMA für fast alle neuen Medikamente die Zulassungsverfahren durch. Zulassungsanträge bei nationalen Arzneimittelbehörden gibt es kaum noch. Stets prüft die EMA im Detail die Wirksamkeit, Verträglichkeit und technische Qualität des Medikaments. Die EMA organisiert auch die EU-weite Sicherheitsüberwachung von Medikamenten (Pharmakovigilanz) und sichert durch von ihr koordinierte Inspektionen die Einhaltung der Qualitätsstandards bei der Arzneimittel-Herstellung, -Erprobung und -sicherheit. Sie entwickelt diese Qualitätsstandards auch laufend weiter.

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 43 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland mehr als 78.000 Mitarbeiter. Mehr als 16.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Folgen Sie uns auf Twitter: www.twitter.com/vfapharma